**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

Heft: 4

**Artikel:** Ueber den Truppentransport auf Eisenbahnen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92370

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 12. Februar.

III. Jahrgang.

Nro. 4.

Die ichweigerifche Militarzeitung ericeint zweimal in ter Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abente. Der Preis bie Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werben bireet an die Berlagshanblung "die Schweighaufer'sche Verlagebuchbandlung in Bafet" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burd, Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redaftion: Sans Bielant, Rommandant.

### Ginladung zum Abonnement.

Die Militärzeitung erscheint wie bisher zweis mal per Boche und foftet per Semefter franto durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50; die acht fehlenden Rummern des Januars werden durch beliebige Doppelnummern erfett, fo daß der Jahrgang 1857 gleich ftart fein wird wie ber von 1856. Wir laden die S.S. Offiziere ergebenft zu zahlreichen Abonnements ein und ersuchen fie, fich direkt an une zu wenden, da die Poftamter feine Abonnements außer bei Beginn des Semeftere annehmen.

Den bisherigen Abonnenten fenden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der fünf: ten Nummer ben Betrag nachnehmen. Bunfchen Sie es nicht mehr, fo bitten wir die erfte Rum= mer ju refüfiren.

Reflamationen beliebe man uns franfirt zu= jufenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Poft geht. Beränderungen im Grad bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adreffe andern fonnen.

Wir empfehlen unfer Blatt dem Wohlwollen der SS. Offiziere.

Basel, 1. Februar 1857.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

### Heber den Truppentransport auf Gifen: bahnen.

Unmerfung ber Rebattion. Auf die Anregung un= feres Rameraben aus bem Margau in Mr. 1 erhicl= ten wir auf verdankenswerthe Urt Mittheilung bes nachstehenden im Journal des Armes speciales erfchienenen Artifele über ben gleichen Gegenftanb. Dbicon Manches fich freziell auf frangofifche Berhaltniffe bezieht, fo ergeben fich boch aus bem Bangen fo manche Dinge, bie auch fur une munichene-

Die letten großen friegerischen Greigniffe haben flar den boben Berth der Gifenbahnen in Bezug auf raiche Besammlung und Berpflegung der Truppen bewiesen; mabrend die gewöhnlichen Mariche und felbft die forcirten viel Zeit erfordern und den | Intereffe, hier einen Theil der Thatfachen zu ver-

Effeftivbeftand der Truppen durch Rrante und Er. müdeten nur gu leicht beeinträchtigen, transportiren die Gifenbahnen mit einer unverhältnigmäßig grö-Beren Schnelligfeit die Korps, ohne den leptgenann. ten Uebelftand; fie befordern Munition und Lebensmittel aus den verschiedenften Begenden gur Armee; die großen Arfenäle find den Rorps durch die Gifenbahnen den Armeen fo nabe, daß fie gleichfam ben bisherigen großen Bart erfețen.

So fonzentrirte Deftreich im Jahr 1850, als ein Rrieg mit Breufen drobte, feine Armee überrafchend fcnell in Böhmen, ebenfo im orientalifchen Rriege in Galigien und an der ruffifchen Grenze, mobei die Erganjung der Magagine ftets durch die Gifenbahnen vermittelt murde. Ebenfo ift die bemundernswerthe Schnelligfeit, mit der der frangofischen Urmee in der Krim ihre Munition, ihr unendliches Material und ihre Berftarfungen jugefandt merden fonnten, mesentlich der Bülfe der Gisenbahnen gu verdanken und die Linien von Baris nach dem Guden haben bei diefer Belegenheit das anscheinend Unmögliche geleiftet.

Das find, in Rurge gefagt, Die gefchehenen Leiflungen, das erreichte Refultat.

Wenn wir aber die Grundregeln des Gifenbahnbetriebes betrachten, wenn wir die Möglichfeit von Unglücksfällen, von Collifionen aller Art in's Auge faffen, so ift es auch flar, daß der Transport der Eruppen möglichft genichert werden muß. Die militärischen Reglemente vom 6. November 1855 geben die nothigen Borichriften und find das Ergebniß der bei allen militärischen Transporten gemachten Erfahrungen. Der "Moniteur de l'Armee" hat in feiner Nummer vom 16. Febr. 1856 das Geschichtliche diefer Reglemente mitgetheilt; es ift überfluffig es hier zu wiederholen, es genügt, wenn wir fagen, daß fie in die Operationen des Transportes aller Waffen diejenige Ordnung, Regelmäßigkeit und Bunftlichkeit einführen, welche allein vor den schwersten Unfällen schüten fann.

Obschon jedes Reglement einfach da ift um volljogen ju werden, fo schien es und doch nicht ohne zeichnen, welche bie angenommen hauptfächlichften 1 Bestimmungen begründen fonnten.

Infanteric. Wenn es fich darum bandelt, eine wenig gabtreiche Truppe reifen gu laffen, fei es Rorpsweise, sei es in Detachementen, so fehlt es nie an Plat, und ftreng genommen genügen die Regeln des gewöhnlichen Gifenbahndienstes und die Beibulfe von jablreichen Babnangestellten, um ein geboriges Ginfteigen ju fichern. Benn die Bewegung mehrere Büge erfordert, fo ift ce nicht mehr fo; die Truppe muß allein in ihren Wagons Plat nehmen, fie darf feinen Plat verlieren und muß doch binreidende Bequemtichfeit für die Reife haben. Bu diefem Zweck muß das Reglement punktlich angewendet werden, und da jeder zum voraus weiß, was er zu thun bat, unterzieht er fich genau ben ibn betreffenden Borfchriften.

Co, wenn eine Truppe einen aus der größten erlaubten Angabl von Wagen bestehenden Bug gang einnehmen foll, ift es von der bochften Bichtigfeit, daß alle verfügbaren Plage befest merden; fonft bleibt, nachdem der lette Bagen angefüllt ift, noch Mannschaft draußen; dann muß man die nicht gang vollen Abtheilungen auffuchen, die Leute vertheilen, indem man fie von ihren Kompagnien wegnimmt; fie werden übel angefeben und oft übel behandelt von benen, ju welchen fie fommen und welchen fie den weiten Plat beengen, wonach faft alle Soldaten ftreben; die Vertheilung ift langwierig, oft febr schwer, wenn nicht gar unmöglich, die zur Abfahrt angefeste Stunde geht vorbei, der Bug ift im Rud. ftand, was eine febr leidige Sache ift; um ein Ende ju machen, läßt der Zugmeister einen oder auch zwei Wagons anhängen; der Zug geht ab; aber, schon reglementarisch beladen, war er an der Granze der Bedingungen einer guten Fahrt, mit der neuen Laft beschwert, wird feine Bewegung unficher, er risfirt unterwegs ju bleiben, von einem Schnellzug eingebolt ju werden, ein Unglück ju erleiben.

Die Nichtbeachtung der Borfcbriften des Reglementes murde also nicht nur ein militärischer Rebler sein, sondern auch die Sicherheit der Truppe felbit gefährden.

Bas hier gesagt wurde mit Bezug auf Infanteric, findet feine Unwendung gleichfalls hinfichtlich der andern Waffen, wie man weiterhin feben wird.

Sobald aber eine Fußtruppe ausführt, mas das Reglement vorschreibt, so wird fie feinen Plat verlieren und in größter Bequemlichkeit reisen; zu dem Ende muß die Abtheilung mit Genauigkeit geschehen, jeder Anführer einer Abtheilung muß seine Mannschaft in Ordnung führen; er muß darüber wachen, daß fein Mann unversehens in einen andern Wagon fliege, als in den, für welchen er bestimmt ift. Wenn die Abtheilung für die einzelnen Bagen gemacht und die Unterabtheilung feftgefest ift, fo bleibt nichts übrig, als die Borschriften des Reglementes ju befolgen, das der Ungewißheit feinen Raum laffen mird.

Trop allem Gifer und guten Willen des Abtheilungschefe, murde es ihm schwer fallen, ju gleicher ftimmte Mannschaft zu birigiren, wenn die Leute nicht felbft febon wüßten, daß fie den gegebenen Raum in den bestimmten Schranten ausfüllen muffen, das heißt, ju 8, 9 oder 10 Mann, je nach den Waffen und den Umständen; wenn sie endlich nicht angewiesen find, daß bei Reisen von Korps die Pläge besett werden muffen wie bei der Rafernirung, obne daß es gestattet ist, diese Regel abzuändern, um sich mehr Raum oder Bequemtichkeit zu verschaffen.

Das Reglement legt mit Recht Gewicht auf die Art, wie die Tornister gepackt und aufgestellt werden muffen; denn von der Aufftellung der Sade hangt es ab, ob die Leute fich wohl befinden oder beengt find. In der That, wenn die Säcke nicht unter den Bänfen hervorsteben, unter welchen wenigstens je fechs Plat finden follen, wenn die letten am zehnten Plat find, fo ift der Plat zwischen den zwei Banten ganglich frei und die Leute fonnen die Rufe ungehindert bewegen, ohne daß ihre Effetten beschädigt werden. Wenn dagegen auch nur ein oder zwei Gade zwifchen den Banten bleiben, wenn die Effetten auf den Seiten fefigemacht find und unter den Gigen bervorsteben, fo haben die Leute feinen Spielraum für die Beine, fie find zu einer absoluten Unbeweglichkeit gezwungen, die Glieder werden fchwer, fchwellen an, es treten Arampfe und Steifigkeit ein, und nach einer Reise von 36 Stunden ift eine gemiffe Angahl von Soldaten außer Stand zu marschiren, manchmal muffen fogar einige ins Spital gebracht merben.

Man fieht daber wie wichtig es ift fich allen Borfcbriften ju unterziehen, und wie nothwendig es daber ift, den Unteroffizieren die in den Artifeln 17 und 18 gegebene Theorie begreiflich ju machen. Michts ift übrigens einfacher, als diese Theorie, welche überall geubt werden fann, nicht bloß auf den Bahnhöfen und Stationen. Bu diefem 3med läßt man auf eine beliebige Beife die Länge der Bagons an einer geraden Linie barftellen, man bildet die Abtheilungen vor jeden bestimmten Raum, und man erflart, wie jeder Mann einsteigen und im Bagon Plat nehmen foll.

Ein Bataillon des 6. Linienregimentes, welches vor dem Romite der Infanterie die erfte Unwendung des neuen Reglementes gemacht bat, war zweimal, jedesmal zwei Stunden, im Luzemburg.Ganton egergirt worden; daffelbe bestieg einen aus Wagen aller Linien, das beißt, aller Modelle, jufammengefesten Bug, wo die Abtheilungen ungleich fein muß. ten, wodurch die Arbeit des Aide-Majors fomplizirter wurde.

Die ganze Operation erforderte nur 17 Minuten; die größten Wagons wurden vollständig angefüllt und die gange Mannschaft war in drei Minuten febr gut placirt.

Wenn man diefes Ergebnif vergleicht mit der Zeit, welche viel fleinere Abtheilungen, die 40, 45 und 50 Minuten brauchten, so erfennt man, wie dringend es war, eine praftische, genaue und gleichförmige Inftruftion in diefer hinficht einzuführen.

Das Reglement schreibt vor, für die gange Dauer Beit die für vier oder fünf Wagenabtheilungen be- ber Gifenbahnreise Lebensmittel zu faffen: diese Be-

ftimmung ift unerläßlich, wenn man die Leute vor | reichbaltigen Stoffe grundlich gewachsenen Berfaffers Sunger schüten will; man darf nie auf das Unbalten des Buges rechnen, um fich Lebensmittel ju verfchaffen, die Salte find im Allgemeinen febr furz und oft machen unvorhergeschene Umftande dieselben noch fürger. Jeder Mann foll feine Lebensmittel felbit tragen und fie nicht mit denen feines Schlaftamera. den zusammenpacken; so ift er ganz unabhängig.

In Abgang befonderer Berfügungen, jum voraus angeordneter und in den Marfebrouten ermähnter Magregeln, fleigen die Eruppen in andere Bagons, fo wie fie von einer Linie in die andere übergeben, in Paris, Lyon und Bordeaug; ju dem Ende muffen fie aussteigen in dem Babnhof mo fie antommen und fich in die Abgangestation jum Wiedereinsteigen begeben. Der Rommandant muß, um jede Bergögerung und jedes Migverftandnif zu vermeiden, fofort nach feiner Antunft in eigener Berfon ju der Gifenbabn fich begeben, auf welcher er feine Reife fortfett, muß den Ginfteigeplag und die Beschaffenheit der Wagen in Augenschein nehmen, endlich für den Marsch von einem Bahnhof zu andern ausführen, was Art. 2 über die Abfahrt vorschreibt. Die Beftimmungen des Art. 28 find übrigens der Art, daß feine falsche Angabe, noch Berwirrung, noch Bergögerung möglich ift.

Alle auf die Infanterie bezüglichen Vorschriften muffen aufgefaßt und punftlich vollzogen werden im Sinblid auf Bewegungen von Armeen oder Armeeforps, welche die verschiedenen Truppengattungen umfaffen und faft alle Sulfsmittel der Gifenbahnen in Anspruch nehmen; bei einer folchen Operation wird der Bahnhof befest fein von der Kavallerie, Artillerie, den Bepadmagen, welche besondere Inftallation erfordern wegen Berladung der Pferde; die Infanterie muß daber ihre Borbereitungen jum Einsteigen auf den Bahnhofgeleifen, bisweilen fogar auf den Sauptgeleifen und fast immer in einer febr beschränften Zeit treffen. Um den Dienft gu fichern, ift es nothwendig, daß das Reglement nach dem Beift und dem Buchstaben vollzogen werde.

(Fortfegung folgt.)

### Schweiz.

Wir erlauben une, unfere Ramcraben auf ein bem= nachft erscheinendes Wert aufmertfam gu machen, bas wir wiederum ber unermudlichen Arbeitefraft unferes Freundes Ruftow verdanten; es beißt: "Die Feldberrnfunft bes neunzehnten Jahrhunderts". Ruftow hat fich babei bie Aufgabe gefest, eine gedrangte aber bollftanbige Ueberficht ber Entwicklung ber Felbherrnfunft und ber verschiedenen Berhaltniffe, welche barauf einwirken, von ber frangofifchen Revolution ab zu geben; fein Wert wird baber nicht allein allgemeine Charafteriftifen ber Unschauungen von der Feldherrnkunft in den verschiede= nen Beiträumen ber Revolution, gur Beit Napoleone und feit ber Beendigung ber großen Raiferfriege, fondern auch eine furze Darftellung ber vorzuglichften Rriege biefer Beit felbft und ber wefentlichen miffenschaftlichen Beftrebungen zur Aufflarung ber Anschauungen in biefer Beziehung enthalten. Rach bem Blane bes biefem gerfällt bas Werf in 2 Banbe und 12 Abichnitte. Der erfte Band enthalt ben Zeitraum bon 1789-1815 und foll nach einer allgemeinen Ginleitung eine Darftellung ber Feldherrnfunft bes achtzehnten Jahrhunderts, bie Revolutionefriege - 1800, die Charafteriftif der beiben großen Militarfchriftsteller Bulow und Beerenhorft, die Rriege Napoleone gegen ben Often , eine Charafteriftif unferes noch lebenden Landsmannes Jomini als Militarichriftfteller und endlich die beutichen Befreiungs= friege enthalten; ber zweite Band ift ber neueren Beit, bon 1815-1856, gewiemet und mirb unter anderem eine lleberficht ber Kriege mahrend biefer Epoche bringen.

Dem Schlug bes Buches foll eine Sammlung von Beifpielen fur bie berichiebenen friegerischen Operatio= nen beigefügt werben, bie es fur feinen Bwed noch brauchbarer machen wirb.

Ueber ben Sauptzweck bes Buches felbft fagt eine Unzeige bes Berlegere folgendes:

"Ginen fehr bedeutenden Theil bes gangen Buches nimmt bie Ergablung ber friegerischen Greigniffe in Unfpruch; ba die Geschichte von etma 40 Feldzügen behandelt mor= ben ift, fo ergibt fich bei bem Umfange bes Buches gang bon felbft, bag bieg nur febr furz gefchehen fonnte. Der Standpunkt, auf melden ber Berfaffer bei ber Behand= lung, abgeschen von dem allgemeinen Zweck biefer Rriege= geschichte fich ftellt, ift folgenber: Er bachte fich einen Lehrer, melder die Theorie des Krieges vorträgt und häufig gezwungen ift, Beifpiele aus ber Rriegegeschichte gu citiren, Die er bald weitlaufiger burchnimmt, bald oberflächlicher ermähnt; immer werden diefelben bem Buborer aus bem Bufammenhange geriffen erfcheinen, und dieß fann baufig fehr ftoren. Das Machtheilige ober Unangenehme babon wird fortfallen, wenn ber Lehrer auf ein Buch bermeifen fann, melches ben Bufammen= hang furg, mit Ungabe möglichft vieler Thatfachen, in militarifcher und militarifc verftandlicher Sprache berftellt. Gin foldes Buch aber eriftirt unfere Wiffens noch nicht.

Gang in berfelben Lage wie bort ber Lehrer befindet fich Jemand, ber fur fich bie Theorie bes Krieges ftubirt und häufig aus dem Bujammenhang geriffene Beifpiele citirt findet."

Bir schliegen hiemit biese vorläufige Anzeige, indem wir noch bemerten, bag ber Preis fur bas gange Bert von über 50 Bogen mit erflarenden Figuren Fr. 12 betragen wirb, mas und febr billig erscheint.

- Coviel mir erfahren, mirb nachften Sonntag in Marau eine Berfammlung von boberen Generaloffizieren unferer Urmee ftattfinden , um fich über die Mangel un= feres Wehrmefens, die fich beim letten Dienft gezeigt, zu befprechen; wir begrußen diefe Idee mit großer Freude, indem wir überzeugt find, daß die bort geaußerten Bunfche und Borichlage von entscheibendem Gewicht fein merben.

Glarus Wir muffen noch auf einen Borfall in biefem Ranton gurudfommen, ber an fich gwar etwas ber= altet ift aber immerbin ein mannigfaches Intereffe bietet. Die Wirthschaftstommiffion, ber bie Staaterechnung gur Brufung vorgelegt wird, bat in ihrem Bericht über bie Militarausgaben burchfchimmern laffen, bie Militartom= miffion batte auf ungerechtfertigte Beife ihr Bubget